



Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt; Revision der Kirchenordnung (1. Lesung)

Anträge:

1. Die Synode beschliesst Art. 103 Abs. 4 (neu) der Kirchenordnung:

«Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Ämter genehmigt die Synode im Rhythmus von acht Jahren ein Leitbild. Der Synodalrat beschliesst die näheren Anforderungen.»

(bisherige Absätze 4 und 5 werden neu Absätze 5 und 6)

2. Die Synode streicht Art. 194 Abs. 4 der Kirchenordnung.

Begründung

Die Kirchenordnung schreibt vor, dass die Synode für Pfarrerinnen und Pfarrer ein Leitbild erlässt: «Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrberufes genehmigt die Synode im Rhythmus von acht Jahren ein Leitbild.» Das heute gültige «Leitbild PfarrerIn/Pfarrer» (KIS II.B.2) wurde von der Wintersynode 2004 genehmigt, gemäss Kirchenordnung wäre also das Leitbild 2012 erneut vorzulegen gewesen. Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen im Verhältnis von Kirche und Staat, insbesondere der Totalrevision des Landeskirchengesetzes, stellte der Synodalrat dieses Geschäft aber zurück – inmitten sich wandelnder Rahmenbedingungen für das Pfarramt auch rechtlicher Art waren die Voraussetzungen für ein neues Leitbild denkbar ungünstig.

Dazu kamen innerkirchliche Veränderungen. Im Dezember 2009 beschloss die Synode, neben dem Pfarramt auch das katechetische und das sozialdiakonische Amt einzuführen. Der Synodalrat war deshalb der Auffassung, dass auch für die beiden neuen Ämter von der Synode Leitbilder erlassen werden sollten. Da in die Erarbeitung eines Leitbildes auch die Berufsverbände einbezogen sind, nahm dieser Prozess entsprechend mehr Zeit in Anspruch.

Ab Januar 2020 liegen die Pfarrdienstverhältnisse bei der Landeskirche, die Rahmenbedingungen des Pfarramts sind geklärt und die Vorarbeiten für die neue Aufgabe abgeschlossen. Seit mehreren Jahren arbeiten die drei Ämter in unserer Kirche, Gemeinsamkeiten und Spezifika der Ämter sind geklärt und die Zusammenarbeit hat sich eingespielt. Damit sind die Voraussetzungen zur Erarbeitung von Leitbildern für alle drei Ämter gegeben.

Im Juli 2017 verabschiedete der Synodalrat ein Konzept zur Erarbeitung eines oder mehrerer Leitbilder und beauftragte die Bereiche Theologie, Katechetik und Sozialdiakonie damit, gemeinsam einen Entwurf zu entwickeln. In der Vorbereitung erwies es sich als sinnvoll, *ein* Leitbild für alle drei Ämter zu erarbeiten, das sowohl deren Gemeinsamkeiten wie auch Spezifika umschreibt. Ein erster Entwurf wurde 2018 den Konferenzen der drei Ämter zur Diskussion unterbreitet. Der überarbeitete Entwurf wird der Synode im Sommer 2020 zum Beschluss vorgelegt.

Bisher existiert lediglich für das Leitbild der Pfarrrschaft eine Rechtsgrundlage (s.o.). Vor der inhaltlichen Behandlung des Leitbildes für die drei Ämter ist es deshalb an der Synode, die notwendige Teilrevision der Kirchenordnung zu beschliessen. Dies geschieht in dieser Wintersynode in erster Lesung, die zweite Lesung erfolgt im Sommer 2020.

Neu wird in Art. 103 KiO ein Absatz 4 eingefügt, in welchem festgehalten ist, dass die Synode für die drei Ämter alle acht Jahre ein Leitbild verabschiedet. Art. 194 Abs. 4 KiO, die bisherige Regelung für das Leitbild der Pfarrrschaft, wird mit dem neuen Artikel hinfällig und kann gestrichen werden.

Beim Pfarramt hat sich gezeigt, dass das heute hoch differenzierte Berufsbild eine differenzierte Umschreibung der Kompetenzen in einem separaten Dokument erforderlich macht. Es wird sich zeigen, ob dies auch für die anderen Ämter nötig wird. Die Kirchenordnung überträgt dem Synodalrat mit der Ergänzung in Art. 103 Abs. 4 die Aufgabe, bei Bedarf entsprechende Kompetenzmodelle erarbeiten zu lassen und in Kraft zu setzen.

Der Synodalrat